

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 24. März 2022, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 22.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. März 2022
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 DI Gregor MAYER

die Mitglieder des Stadtrates:

StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER
 StR Karl SCHÖLLER

StR Ing. Martin HOFBAUER
 StRⁱⁿ Verena SPREITZER, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER
 GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc
 GR Stephan GRUBER (ab 19.03 Uhr)
 GRⁱⁿ Manuela LEHMANN
 GR Oliver MANN, BA
 GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER
 GR Christian SÜHS
 GR Thorsten WEIGL

GR Andreas EDER
 GR Christoph HORACZEK
 GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Birgit FLUCH als Auskunftsperson
 (bis 19.35 Uhr)

Entschuldigt abwesend waren:

GR Christoph SIMLINGER
 GR Thomas DAFERNER
 GR Manfred KOVAC

GRⁱⁿ Claudia KOPPEL
 GR Mathias MAISSNER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 2022 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 19 lag in der Zeit vom 31. Jän. 2022 bis 23. März 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 27. Jän. 2022 und Genehmigung/ Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
3. Rechnungsabschluss 2021.
4. Berichte Jugend-, Umwelt- und Bildungsgemeinderat, sowie „Gesunde Gemeinde“.
5. Bericht Prüfungsausschuss vom 04. März 2022.
6. Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2013 betreffend Rücklage Wohnhäuser und neue Festsetzung Rücklagenhöhe.
7. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm, MAUT-FÄ2-11908-E und örtlicher Bebauungsplan, MAUT-BÄ3-12025-E.
8. Grundstücksverkauf Parz. Nr. 106/59 im Betriebsgebiet Mautern.
9. Grundstücksverkauf Teilflächen Parz. Nr. 432/6 und 435 KG. Baumgarten.
10. Löschung Wiederkaufsrecht auf Parz. Nr. 765/1, KG. Mautern.
11. Kündigung Mietvertrag Wohnung Rathausplatz 1/4.
12. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
13. Wartungsvertrag Stromaggregate Wirtschaftshof.
14. Straßenbauplanung Gemeindezentrum und andere Grundstücke – Vergabe.
15. Erweiterung ABA, WVA und Straßenbau Gemeindezentrum und andere Grundstücke – Vergabe Ingenieurleistungen.
16. Raumprogramm Gemeindezentrum.
17. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung Lichtpunkte in Missongasse und Weinbergstraße.
18. Weiterführung Tourismusverein Mautern.
19. Bauhistorische Befundung und Restaurierung Fassaden der Margaretenkapelle – Vergaben.
20. Beitritt künftige LEADER-Region „Wachau-Dunkelsteinerwald“ 2023-2029.
21. Konzepterstellung Erlebniswanderweg und Ferdinandswarte – Vergabe.
22. Maßnahmen der Stadtgemeinde Mautern für Flüchtlingshilfe.
23. Förderung zum Besuch einer Kleinstkinderbetreuung.
24. Entnahme Rücklage für Grabpflege Remiz.
25. Ankauf digitale Schließenanlagen Hundeauslaufzonen.
26. Aufhebung Verordnung Hundeauslaufzonen und Beschluss Benützungsbedingungen
27. Bericht Arbeitsgruppe Römerstadtfest zu Konzept und Budget.
28. FF Mautern – Ansuchen Mieterlass Römerhalle – Sondersubvention.

Nicht öffentlich:

29. Personalangelegenheit: D. Gerstl.
30. Personalangelegenheit: A. Sebestyen.
31. Personalangelegenheiten Wirtschaftshof.
32. Personalangelegenheiten Kindergarten.

Verlauf der Sitzung

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 27. Jän. 2022 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer fest, dass gegen das Protokoll Nr. 19 der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Jän. 2022 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: **Rechnungsabschluss 2021.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an Vizebgm. DI Mayer. Dieser berichtet, dass der Entwurf für den Rechnungsabschluss 2021 in der Zeit von 25. Feb. 2002 bis 11. März 2022 auf der Homepage der Stadtgemeinde Mautern und im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme auflag. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Anträge oder Erinnerungen wurden nicht eingebracht, einige Ergänzungen wurden während der Auflage eingefügt. Vizebgm. DI Mayer berichtet, dass im Finanzausschuss bereits die wichtigsten Punkte des Rechnungsabschlusses besprochen wurden. Die im Ausschuss gestellten Anfragen wurden bereits von der Kassenverwalterin Fluch schriftlich beantwortet. Der Finanzausschuss hat die Annahme des RA 2021 mit allen Ergänzungen und Beilagen empfohlen. Das Haushaltspotential weist einen Überschuss von € 2.673.162,00 auf. Zu diesem Punkt ergeben sich weitere Anfragen von GR Gruber und GR Brustbauer, diese werden von Bgm. Brustbauer und Vizebgm. DI Mayer, sowie von Kassenverwalterin Fluch und StADir. Gattinger als Auskunftspersonen beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 inklusive aller darin genannten Festlegungen und Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
3 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Gruber, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz).

Kassenverwalterin Fluch verlässt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Zu Punkt 4: **Berichte Jugend-, Umwelt- und Bildungsgemeinderat, sowie „Gesunde Gemeinde“.**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die Tätigkeitsberichte der Bildungsgemeinderätin (StRⁱⁿ Achleitner), des Jugendgemeinderates (GR Weigl), der Umweltgemeinderätin (GRⁱⁿ Ing. Matous), nach der Sitzung des Stadtrates vorgelegt wurden. Der Arbeitsbericht der „Gesunden Gemeinde“ (StRⁱⁿ Spreitzer, MBA) ist davor schon eingelangt. Auf die Verlesung der Berichte wird einhellig verzichtet, nachdem diese allen Mandataren bereits zugestellt wurden. Es folgen keine Wortmeldungen dazu.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die vorliegenden Arbeitsberichte der „Gesunden Gemeinde“, sowie Bildungs-, Jugend- und Umweltgemeinderat zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: **Bericht Prüfungsausschuss vom 04. März 2022.**

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Sühs. Er verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 04. März 2022 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen und eine Stellungnahme dazu abgegeben. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis. Ohne Wortmeldungen dazu.

Zu Punkt 6: Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2013 betreffend Rücklage Wohnhäuser und neue Festsetzung Rücklagenhöhe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. DI Mayer. Er teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinderat mit Beschluss vom 20. Juni 2013 eine jährliche Dotierung der Rücklage Wohnhäuser in Höhe von € 30.000,00 festgelegt hat. Auf Grund der Tatsache, dass sich bis zum nächsten Jahr die Anzahl der Gemeindewohnungen massiv verringert und nur mehr Wohnungen im Rathaus bestehen, plädiert er für eine Verringerung der jährlichen Einzahlung auf das Rücklagenkonto. Der zust. Ausschuss hat eine jährliche Rücklagenhöhe von € 10.000,00 vorgeschlagen. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, den Beschluss vom 20. Juni 2013 betreffend Rücklagenhöhe Wohnhäuser aufzuheben. Diese Rücklage soll ab Budgetjahr 2023 nur mehr mit € 10.000,00 jährlich dotiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm, MAUT-FÄ2-11908-E und örtlicher Bebauungsplan, MAUT-BÄ3-12025-E.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister. Er berichtet über die bereits durchgeführte öffentliche Auflage zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der Zahl MAUT-FÄ2-11908 und zur Änderung des örtlichen Bebauungsplanes mit der Zahl MAUT-BÄ3-12025. Die Auflagen wurden öffentlich kundgemacht, alle erforderlichen Verständigungen (betroffene Grundstückseigentümer, Eigentümer Nachbargrundstücke, Postwurf, Gemeindebürger, Nachbargemeinden, Interessensvertretungen und politische Vertretungen) wurden durchgeführt. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde von den Gemeindebürgern äußerst rege wahrgenommen. Es sind dazu auch einige Stellungnahmen rechtzeitig eingelangt, diese werden von ihm vollinhaltlich verlesen. Danach erfolgt die Verlesung der Behandlung der Stellungnahmen durch den Raumplaner. Außerdem berichtet er über das Gutachten der Raumordnungs-Sachverständigen und das Gutachten des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz. Der Umweltbericht wird ebenso ausführlich erörtert. In einer Vorbesprechung am 03. März 2022 wurde von den beiden genannten Amtssachverständigen erläutert, dass der Änderungspunkt 2 des örtl. Raumordnungsprogrammes, bzw. des Bebauungsplanes vorläufig aus der Beschlussfassung herausgenommen werden muss. Nach Vorliegen ergänzender Stellungnahmen und Gutachten kann der Punkt 2 zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Der Punkt 3 wurde neuerlich negativ begutachtet. Die diesbezüglichen Verordnungen Raumordnungsplan MAUT-FÄ2-11908 und Bebauungsplan MAUT-BÄ3-12025 des Gemeinderates sind ausgearbeitet. Zu diesem Tagesordnungspunkt folgen Wortmeldungen von GR Brustbauer, GR Gruber, Vizebgm. DI Mayer und Bgm. Brustbauer, auch der Stadtamtsleiter kommt als Auskunftsperson zu Wort.

GR Gruber beantragt, folgende Flächen von „Bauland-Wohngebiet“ auf „Verkehrsfläche-Privat“ im Zuge der nächsten Änderung des Raumordnungsprogrammes umzuwidmen: Parzellen Nr. 768/1, 770/1, 771/1, 771/18, 771/20, 771/27 und 788/7.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der Zahl MAUT-FÄ2-11908 und zur Änderung des örtlichen Bebauungsplanes mit der Zahl MAUT-BÄ3-12025. Die Verordnungen Zahl MAUT-FÄ2-11908, als Beilage „E“ und Zahl MAUT-BÄ3-12025, als Beilage „F“ liegen dem Protokoll bei. Gleichzeitig wird ersucht, die Punkt 2 und 3 der geplanten Änderungen im Raumordnungsprogramm und im Bebauungsplan nicht zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Gruber).

Zu Punkt 8: Grundstücksverkauf Parz. Nr. 106/59 im Betriebsgebiet Mautern.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an Vizebgm. DI Mayer. Dieser verweist auf die Sitzung vom 16. Dez. 2021, worin der Beschluss für den Rückkauf des Grundstückes Nr. 106/59 mit einer Fläche von 620m² im Betriebsgebiet Mautern gefasst wurde. Der Verkauf des Grundstückes für eine Betriebsansiedlung wurde

danach kundgemacht, es haben sich drei Firmen für einen Ankauf beworben. Der zuständige Ausschuss schlägt vor, das Grundstück an die Firma Hintenberger aus Krems-Stein zu verkaufen. Diese Firma beabsichtigt, den gesamten Betrieb in naher Zukunft nach Mautern auf ein firmeneigenes Grundstück zu verlegen. Dieses Grundstück soll als zusätzliche Betriebsfläche dienen. Der Verkaufspreis sollte € 45,00 pro Quadratmeter betragen, daher insgesamt € 27.900,00. Die Aufschließungsabgabe in Höhe von € 14.006,14 wird separat verrechnet. Der Stadtrat schlägt außerdem eine Klausel im Kaufvertrag vor, wonach ein Hauptgebäude binnen 3 Jahren auf dem Grundstück errichtet werden muss. Wortmeldungen dazu von: GR Gruber, GR Brustbauer und Vizebgm. DI Mayer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 106/59 der KG. Mautern mit einem Ausmaß von 620m² an die Firma Hintenberger aus Krems. Der Verkaufspreis wird mit € 27.900,00 festgelegt. Die Aufschließungsabgabe wird mit € 14.006,14 separat in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Durchführung (Kaufvertrag, Eintragung Grundbuch, etc.) muss der Käufer tragen. Binnen 3 Jahren muss mit der Errichtung eines Hauptgebäudes auf dem Grundstück begonnen werden. Die Einnahmen sind am Konto „782 wirtschaftspolitische Maßnahmen“ zu verbuchen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Grundstücksverkauf Teilflächen Parz. Nr. 432/6 und 435 KG. Baumgarten.

Der Bürgermeister übergibt nochmals an den Vizebgm. Er erinnert an die Sitzung vom 16. Dez. 2021, worin über einen möglichen Verkauf von Teilen der Parz. Nr. 432/6 und 435 der KG. Baumgarten an Frau Dr. Ch. Saahs beraten wurde. In der Zwischenzeit wurde die Fläche vom zuständigen Ausschuss begutachtet, ein Angebot zum Ankauf von € 13,00 pro m² liegt vor. Der Ausschuss hat nochmals über das Angebot beraten und vorgeschlagen, das Angebot von Frau Dr. Saahs zum Ankauf der Grundstücksteile anzunehmen. Es folgt hier keine Besprechung.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum Verkauf von Teilen der Parz. Nr. 432/6 und 435 der KG. Baumgarten an Frau Dr. Ch. Saahs im Ausmaß von 114m² zum Preis von € 13,00 pro Quadratmeter ersucht. Die Kosten für die Durchführung (Kaufvertrag, Eintragung Grundbuch, Vermessungskosten) sind von der Käuferin zu tragen. Der Grundstücksteil ist mit einer geeigneten Hangsicherung zu versehen und dient zur Errichtung von Parkplätzen. Die Einnahmen sind am Konto „782 wirtschaftspolitische Maßnahmen“ zu verbuchen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Löschung Wiederkaufsrecht auf Parz. Nr. 765/1, KG. Mautern.

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 23. Sept. 2021. Darin hat der Gemeinderat die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes von einer rechtskräftigen Baubewilligung auf dem Grundstück abhängig gemacht. Nunmehr liegt ein rechtskräftiger Baubescheid für ein Einfamilienhaus vor, der Löschung kann zugestimmt werden. Die entsprechende Löschungserklärung wurde vom Notariat Dr. Muckenhuber vorbereitet und liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei. Es folgt eine Wortmeldung von GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Löschung des grundbücherlich sichergestellten Wiederkaufrechtes der Stadtgemeinde Mautern auf dem Grundstück Nr. 765/1, EZ. 1438 der KG. Mautern. Der vorliegenden Löschungserklärung – als Beilage „A“ zum Protokoll – wird zugestimmt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Kündigung Mietvertrag Wohnung Rathausplatz 1/4.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort abermals an Vizebgm. DI Mayer. Er berichtet über die vorliegenden Ansuchen von Frau Lisa König und Herrn Dominik Stadler, Rathausplatz 1/4, worin sie um Kündigung der Wohnung per 30. März 2022 ersuchen. Somit würde die Gemeinde auf die gesetzliche Kündigungsfrist verzichten. Außerdem ersuchen sie um Ablöse folgender in der Wohnung befindlichen Einrichtungsgegenstände: Esstisch samt Eckbank und Sessel, Küchenzeile und diverse Ablagefächer in WC und Bad zum Preis von Gesamt € 500,00. Normalerweise löst die Gemeinde keine Einrichtungen ab. Daher hat der Stadtrat dieses Ansuchen abgelehnt und bei einem Verzicht auf die Kündigungsfrist das Verbleiben des angebotenen Mobiliars in der Wohnung zur Bedingung gemacht. Es folgt eine inhaltliche Besprechung, daran beteiligen sich StR Schöllner, GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, man möge auf die gesetzliche Kündigungsfrist und die Mietfortzahlung bei der Wohnung Rathausplatz 1/4 verzichten, wenn das angebotene Mobiliar (Küchenzeile, Esstisch samt Eckbank und Sessel und diverse Ablagefächer) kostenfrei in der Wohnung verbleibt. Unter dieser Voraussetzung wird die Kündigung per 31. März 2022 von Herrn Dominik Stadler zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 12: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer übergibt nochmals an Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über sechs eingelangte Ansuchen zur Förderung alternativer Energieerzeuger und Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, die entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 16. Dez. 2021, TOP 16 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
Fa. Glas Fuchs GmbH	Zistelstr. 2	Photovoltaikanlage	€ 62.582,04
Fa. Glas Fuchs GmbH	Zistelstr. 2	Ladeeinrichtung	€ 4.345,24
M. Kopriva	Burggarteng. 10j	Ladeeinrichtung	€ 3.780,00
Ch. Kopriva-Wagner	Burggarteng. 10j	Photovoltaikanlage	€ 5.280,00
Peter Kopriva	Nibelungenstr. 8	Photovoltaikanlage	€ 7.600,01

Der jeweils anerkannte förderbare Betrag wurde akzeptiert. Die Bedeckung der jeweiligen Förderung ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Keine Wortmeldungen dazu.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: Fa. Glas Fuchs GmbH, Zistelstr. 2; Ch. Kopriva-Wagner, Burggarteng. 10j, P. Kopriva, Nibelungenstr. 8 mit je € 500,00. Außerdem für Ladeeinrichtungen: Fa. Glas Fuchs GmbH, Zistelstr. 2 mit € 434,52 und M. Kopriva, Burggarteng. 10j mit € 378,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Wartungsvertrag Stromaggregate Wirtschaftshof.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer, er weist darauf hin, dass im Zuge der Reparatur eines Notstromaggregates auch die Wartungsverträge von zwei mobilen Aggregaten gekündigt wurden. Nach dem Neuankauf eines Aggregates sind für den neuen Stromerzeuger und für einen bestehenden, mobilen Stromerzeuger ein neuer Vertrag vorgesehen. Das fix eingebaute Aggregat im RÜB Mautern hat noch einen laufenden Wartungsvertrag. Bei einem der vorliegenden beiden Angebote ist allerdings nur die Wartung des mechanischen Teils inkludiert, nicht jedoch der elektrische Teil. Der zuständige Ausschuss hat vorgeschlagen, den bestehenden Wartungsvertrag für den stationären Stromerzeuger im RÜB Mautern ebenfalls zu kündigen und alle Geräte bei einem Anbieter warten zu lassen. Auf Grund der vorliegenden

Angebote wäre die Firma Rössl aus Bergern der Bestbieter. Auch der Stadtrat befürwortet diese Vorgangsweise. Zu diesem Punkt melden sich GR Brustbauer und StR Ing. Hofbauer zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Abschluss eines Wartungsvertrages für alle Stromaggregate bei der Firma Rössl aus Bergern laut den vorliegenden Angeboten zum Preis von € 484,00 netto (€ 580,80 brutto) für das stationäre Aggregat; für das dzt. vorhandene, mobile Gerät zum Preis von netto € 424,00 (€ 508,80 brutto) jährlich. Sobald das neue Aggregat eintrifft, soll auch dieses in den neuen Wartungsvertrag integriert werden. Der bestehende Vertrag mit der Firma Daru aus Zillingdorf ist so bald als möglich zu kündigen. Die Kosten dafür sind im Voranschlag 2022 unter „850 WVA – Leistungen an Firmen“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Straßenbauplanung Gemeindezentrum und andere Grundstücke – Vergabe.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Schöllner, er berichtet über das Erfordernis, für die beabsichtigte Erschließung der Baulandflächen Gemeindezentrum und die westlich angrenzenden Flächen in der KG. Mautern die Infrastruktur herzustellen. Vorab soll die Lage einer neuen Straße bei diesen Grundstücken geplant werden. Ein Angebot der Firma Schneider Consult aus Krems wurde eingeholt, um die Entwurfs-, Einreich- und Ausführungsplanung ausführen zu lassen. Diese neue Straße soll die Baumgartner- und die St. Pöltner Straße verbinden. Er informiert über die künftige Lage und die geplante Ausführung der Straße. Das Angebot beläuft sich abzüglich Rabatt auf € 11.749,35 netto, bzw. € 14.099,21 brutto. Der zuständige Ausschuss befürwortet die Vergabe, ebenso der Stadtrat. Es folgt eine kurze informelle Besprechung, an der sich die Mandatäre GR Brustbauer und StR Schöllner beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge die Firma Schneider Consult aus Krems mit den Ingenieurleistungen für die Planungsarbeiten der neuen Straße beim Gemeindezentrum und der westlich angrenzenden Grundstücke in der KG. Mautern beauftragen. Die Kosten in Höhe von € 11.749,35 netto, bzw. € 14.099,21 brutto sind im NTVA 2022 unter „612 Gemeindestraßen, Straßenbau“ zu veranschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GRⁱⁿ Swoboda-Dönn, GR Gruber).

Zu Punkt 15: Erweiterung ABA, WVA und Straßenbau Gemeindezentrum und andere Grundstücke – Vergabe Ingenieurleistungen.

Bürgermeister Brustbauer übergibt nochmals an StR Schöllner. Dieser berichtet über das Erfordernis, für die beabsichtigte Erschließung der Baulandflächen Gemeindezentrum und angrenzende Flächen in der KG. Mautern die Infrastruktur Wasser, Kanal und Straße herzustellen. Im Vorfeld sind Planungsarbeiten notwendig, die nunmehr vergeben werden sollen, um bis zur nächsten Sitzung Vergabevorschläge zu erhalten, bzw. ein Förderprojekt für die Erweiterung der ABA und WVA umzusetzen zu können. Die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauphase für dieses Projekt sollen in bewährter Weise vom Ingenieurbüro Henninger & Partner aus Langenlois erbracht werden. Die angeforderten Offerte weisen für die Planung ABA € 33.785,00 netto (€ 40.542,00 brutto); für die Planung WVA € 16.350,00 netto (€ 19.620,00 brutto) und für die Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase der Straße € 19.880,00 netto (€ 23.856,00 brutto) aus. Die Bedeckung der Kosten sollen im Nachtrags-Budget 2022 unter „850 WVA Baukosten“, „851 ABA Baukosten“, sowie „612 Gemeindestraßen, Straßenbau“ jeweilig veranschlagt werden. Der zuständige Ausschuss und der Stadtrat befürworten die Vergabe an die Fa. Henninger & Partner. Keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, er möge die Firma Henninger & Partner aus Langenlois mit den Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauphase des Projektes zur infrastrukturellen Erschließung der Baulandflächen Gemeindezentrum und angrenzende Flächen in der KG. Mautern beauftragen. Die Kosten

für die Planung ABA € 33.785,00 netto (€ 40.542,00 brutto); für die Planung WVA netto € 16.350,00 (€ 19.620,00 brutto und für die Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase der Straße € 19.880,00 netto (€ 23.856,00 brutto) sind im NTVA 2022 unter „850 WVA Baukosten“, „851 ABA Baukosten“, sowie „612 Gemeindestraßen, Straßenbau“ anteilig zu veranschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Raumprogramm Gemeindezentrum.

Der Bürgermeister übergibt an StR Ing. Hofbauer. Er verweist auf die bisherigen Gespräche mit allen an der Planung des Gemeindezentrums beteiligten Personen und künftigen Nutzern. Nunmehr steht das Raumprogramm der einzelnen Gebäude fest, der von der Firma Amm GmbH ausgearbeitete Plan soll nun als Grundlage für die Einreichplanung und die weiteren Kostenberechnungen dienen. Anhand einer Präsentation stellt er die Grundlagenplanung für das künftige Gemeindezentrum ausführlich vor. Diese Planung bildet den Ausgangspunkt für die Einreichplanung. Es folgt eine kurze Besprechung, daran beteiligen sich StR Ing. Hofbauer, GR Gruber und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Raumprogramm Gemeindezentrum. Dieses liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung Lichtpunkte in Missongasse und Weinbergstraße.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass in der Missongasse und in der Weinbergstraße je ein Lichtpunkt wegen einer Baustelle vorübergehend demontiert werden sollen. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 22. Feb. 2022 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 2.101,12 (brutto € 2.521,34) werden am 15. Mai 2022 in Rechnung gestellt und danach der Firma Schubrig aus Krems als bauausführende Firma der Baustelle in vorgeschrieben. Die finanziellen Vorkehrungen für die Zwischenfinanzierung sind im Budget 2022 getroffen worden. Dazu folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 22. Feb. 2022 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-18) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 2.101,12 (brutto € 2.521,34) vorläufig übernehmen. Die Bedeckung ist Budget 2022 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ vorgesehen. Die angefallenen Kosten werden am 15. Mai 2022 in Rechnung gestellt und danach der bauausführenden Firma Schubrig aus Krems vorgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Weiterführung Tourismusverein Mautern.

Der Bürgermeister erteilt StRⁱⁿ Spreitzer, MBA das Wort. Diese verweist auf das Schreiben des Tourismusvereines Mautern, welches bereits allen Mandataren zugestellt wurde. Darin stellt der Verein die Selbstauflösung in Aussicht, aber auch einige Alternativlösungen zur Fortführung der Agenden des Vereines und einige Fragen. Der zuständige Ausschuss hat dafür plädiert, dem Ersuchen um Ablöse der Ausstattung des Vereines nicht näher zu treten. Eine Weiterführung des Vereines mit einem Vorstand aus der Gemeindeverwaltung ist nicht angedacht. Grundsätzlich sollen einige Agenden des Vereines weitergeführt werden. In dem Antwortschreiben soll auch der Dank der Stadtgemeinde Mautern für die geleisteten Tätigkeiten des Vereines zum Ausdruck kommen. Ein Entwurf für das Antwortschreiben der Stadt Mautern liegt vor, das von StRⁱⁿ Spreitzer, MBA und StADir. Gattinger ausgearbeitet wurde. Dieses wird von StRⁱⁿ Spreitzer, MBA verlesen. Zu diesem Punkt meldet sich niemand zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Die Stadtgemeinde Mautern wird die vorhandene Ausstattung des Vereines nicht ablösen. Ein neuer Vereinsvorstand aus Mitgliedern der Gemeindeverwaltung wird abgelehnt. Einige Agenden des Vereines (Betreuung der Tourismusinformationsstelle im Rathaus, Stadtführungen) werden von der Gemeindeverwaltung übernommen, bzw. weitergeführt. Der Gemeinderat möge dem Verein seinen Dank für die bisherigen Tätigkeiten aussprechen. Das verlesene Schreiben wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Bauhistorische Befundung und Restaurierung Fassaden der Margaretenkapelle – Vergaben.

Der Bürgermeister erteilt StRⁱⁿ Spreitzer, MBA nochmals das Wort. Diese berichtet über die Intention, die Nord- und Westfassade der Margaretenkapelle restaurieren zu lassen. In Vorgesprächen mit dem Vertreter des Bundesdenkmalamtes wurde auch eine vorangehende bauhistorische Untersuchung von Teilen der Kapelle als unbedingt erforderlich erachtet. Die Kosten für diese Untersuchung werden vom BDA zu einem guten Teil gefördert. Dazu liegen zwei Offerte vor. Das günstigere Angebot hat die Firma Die Bauforscher aus Krems mit € 5.350,00 netto (€ 6.420,00 brutto) gelegt. In Bezug auf die nachfolgende Restaurierung liegen ebenfalls zwei Angebote vor, das günstigere Offert legte die Firma Preis und Preis aus Salzburg mit € 32.050,00 netto (€ 38.460,00 brutto). Auch hier soll um Förderung beim BDA angesucht werden. Die Arbeiten müssen noch mit der GEDESAG Krems zeitlich koordiniert werden, da auch beim Nachbarobjekt noch umfangreiche Arbeiten anstehen. Der zuständige Ausschuss, sowie der Stadtrat haben die beiden genannten Offerte befürwortet. An der informellen Besprechung zu diesem Punkt nehmen folgende Mandatare teil: GR Gruber und Bgm. Brustbauer. StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat zu beschließen: Der Auftrag zur bauhistorischen Untersuchung der Margaretenkapelle soll im angebotenen Umfang an die Firma Die Bauforscher aus Krems mit € 5.350,00 netto (€ 6.420,00 brutto) ergehen. Mit den Restaurierungsarbeiten an der Kapelle möge die Firma Preis und Preis aus Salzburg mit € 32.050,00 netto (€ 38.460,00 brutto) betraut werden. Beide Kostenpositionen sollen beim Bundesdenkmalamt zur Förderung angesucht werden. Die Kosten sind im Budget 2022 unter „362 Denkmalpflege“ abgebildet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Beitritt künftige LEADER-Region „Wachau-Dunkelsteinerwald“ 2023-2029.

Der Bürgermeister erteilt StRⁱⁿ Spreitzer, MBA abermals das Wort. Diese berichtet über den anstehenden Beschluss für den Beitritt zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald. Damit verbunden verlängert die Stadtgemeinde Mautern an der Donau ihre Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald (ZVR-Zahl 378847999) bis einschließlich 2029. Für die Mitgliedschaft im LEADER-Verein und im Verein „Welterbegemeinden Wachau“ (ZVR-Zahl 686289920) ist ab 2023 bis einschließlich 2029 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von insgesamt EUR 8.601,35 fällig. Dieser Betrag wird jährlich in Höhe des durchschnittlichen VPI des Vorjahres valorisiert. Die genaue Aufteilung des Beitrages auf die beiden Vereine wird, den Statuten der Vereine entsprechend, jedes Jahr von den jeweiligen Vorständen beschlossen.

Der beschlossene Beitrag deckt die Kosten des Leader-Managements einschließlich der Betreuung der Teilregionen Wachau und Dunkelsteinerwald, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von Leader sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte in der gemeinsamen Region – das sind solche Projekte, an denen mindestens drei Gemeinden beteiligt sind – ab. Die Berechnung des Betrags erfolgte nach demselben Schema wie für LEADER+ 2002-2007, Leader 2007-2013 und LEADER 2014-20. Der Beschlusstext wird von Bgm. Brustbauer verlesen. Zu diesem Punkt erfolgt keine Anfrage, ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Stadtgemeinde Mautern beschließt ihre Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald (ZVR-Zahl 378847999) bis einschließlich 2029. Für die Mitgliedschaft im LEADER-Verein und im Verein „Welterbegemeinden Wachau“ (ZVR-Zahl 686289920) ist ab 2023 bis einschließlich 2029 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von insgesamt EUR 8.601,35 fällig. Dieser Betrag wird jährlich in Höhe des durchschnittlichen VPI des Vorjahres valorisiert. Die genaue Aufteilung des Beitrages auf die beiden Vereine wird, den Statuten der Vereine entsprechend, jedes Jahr von den jeweiligen Vorständen beschlossen. Die Aufwände sind im Budget 2022 unter „771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ gedeckt und auch in den folgenden Budgets bis einschl. 2029 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Konzepterstellung Erlebniswanderweg und Ferdinandswarte – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an StRⁱⁿ Spreitzer, MBA. Diese informiert den Gemeinderat über eine durch die ECO-Plus durchgeführte Ausschreibung zur Konzepterstellung für einen Erlebniswanderweg und die Einbindung der Ferdinandswarte in das touristische Konzept. Es wurden drei Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen, alle haben abgegeben. Die ECO-Plus hat danach mittels Bewertungsraster den Bestbieter ermittelt. Die Firma Siegel+Kaiser aus Feistritz hat sich auf Grund des angebotenen Leistungsumfanges und dem Angebotspreis von € 14.700,00 netto (€ 17.640,00 brutto) als Bestbieter herausgestellt. Von diesem Honorar werden 70% von der ECO-Plus gefördert, 30% bezahlt die Stadtgemeinde Mautern. Im zuständigen Anschluss hat sie vorgeschlagen, dass in diese Konzepterstellung auch das Ergebnis der vorliegenden Potenzialanalyse „Mountainbiken in der Wachau“, bzw. in Mautern einfließen soll. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Die Firma Siegel+Kaiser aus Feistritz wird mit der Erstellung eines Konzeptes „Erlebniswanderweg und Ferdinandswarte“ zum Preis von € 14.700,00 netto (€ 17.640,00 brutto) beauftragt. Davon übernimmt die ECO-Plus 70%, 30% werden der Stadtgemeinde Mautern in Rechnung gestellt. Die Bedeckung erfolgt im Nachtrags-Budget unter „771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 22: Maßnahmen der Stadtgemeinde Mautern für Flüchtlingshilfe.

Der Bürgermeister stellt zur Diskussion, inwieweit die Stadtgemeinde Mautern Maßnahmen, finanzielle Mittel und Aktionen zur Hilfe von geflüchteten Menschen aus der Ukraine stellen kann. Es soll unter anderem die freiwerdende Wohnung TOP 4 zur Verfügung gestellt werden. Er ersucht GR Brustbauer um Stellungnahme, dieser verliest einen Vorschlag für eine Vergabe der Wohnung unter Inanspruchnahme der bestehenden Zuschüsse des Bundes. Auch Vizebgm. DI Mayer gibt Informationen über die Möglichkeiten zur Vermietung, er benennt die Caritas Diakonie oder den Verein Wohnen als Mieter, bzw. Ansprechpartner. Es folgt eine Besprechung, an der sich die Mandatäre GR Brustbauer, Vizebgm. DI Mayer und Bgm. Brustbauer beteiligen, auch StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zu folgenden Maßnahmen ersucht: Die freiwerdende Wohnung 4 im Rathaus wird für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Es soll die Wohnung über den Verein Wohnen vermietet, bzw. vergeben werden. Im Nachtragsvoranschlag sollen die anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe der Gemeinde entstehen, in einem eigenen Budgetansatz angeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 23: Förderung zum Besuch einer Kleinstkinderbetreuung.

Der Bürgermeister erteilt StRⁱⁿ Achleitner das Wort. Sie informiert den Gemeinderat über die Intention, künftig Eltern von Kindern zwischen 2 und 2,5 Jahren mit einem Pauschalbetrag von € 50,00 monatlich für maximal 6 Monate finanziell zu unterstützen, wenn diese eine entsprechende Betreuungseinrichtung besuchen. Als Nachweis für diese Förderung wäre eine Bestätigung der Betreuungseinrichtung oder der Tagesmutter vorgesehen. Der zuständige Ausschuss befürwortet diesen Plan, ebenso der Stadtrat. Folgende Mandatäre nehmen an der informellen Besprechung dieses Punktes teil: GR Gruber, StRⁱⁿ Achleitner, Bgm. Brustbauer und GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat bittet den Gemeinderat um Zustimmung, folgende Förderung zu genehmigen: Ab sofort sollen Eltern von Kindern zwischen 2 und 2,5 Jahren mit Hauptwohnsitz in Mautern mit einem Pauschalbetrag von € 50,00 monatlich für maximal 6 Monate finanziell unterstützt werden, wenn diese eine Betreuungseinrichtung besuchen. Als Nachweis zur Förderung wäre eine Bestätigung der Betreuungseinrichtung oder der Tagesmutter vorgesehen. Die Förderung wird nachträglich ausbezahlt. Die Bedeckung der Kosten ist im Voranschlag 2022 unter „439 sonst. Einrichtungen und Maßnahmen“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 24: Entnahme Rücklage für Grabpflege Remiz.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer, er informiert den Gemeinderat über folgenden Umstand: Die Stadtgemeinde Mautern hat von Frau Remiz zwei Sparbücher treuhändig übernommen. Diese wären eigentlich zur Unterstützung für einen Heimatforscher vorgesehen gewesen. Frau Remiz stammte aus Mautern und lebte zu diesem Zeitpunkt im Ausland. Im Jahr 2005 wurden diese zwei Sparbücher jedoch von der Stadtgemeinde Mautern aufgelöst und der Betrag dem Römermuseum zugewiesen. Dies erfolgte offensichtlich ohne Gemeinderatsbeschluss. Der frühere Stadtamtsdirektor A. Pugl aus Mautern hat diesen Umstand aufgezeigt. Zu Wort melden sich GR Brustbauer, StR Schöllner und StR Ing. Hofbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Der 2005 dem Römermuseum zugeführte Betrag von € 929,37; der aus zwei von Frau Remiz gestifteten Sparbüchern stammt, soll der „allgemeinen Rücklage“ entnommen und für die Grabpflege des Familiengrabes „Remiz“ verwendet werden. Herr Alois Pugl aus Mautern ist über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 25: Ankauf digitale Schließanlagen Hundeauslaufzonen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR Ing. Hofbauer, dieser informiert den Gemeinderat über den Ankauf eines digitalen Schließsystems für die beiden Hundeauslaufzonen. Diese Schließanlagen wurden bei der Firma Dormakaba aus Herzogenburg angeschafft. Der Preis für die beiden Schließzylinder samt 50 Stück Zugangschips beträgt € 1.200,48 netto (€ 1.440,58 brutto). Der Einbau und die Programmierung sollen zeitnah erfolgen. Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Ankauf eines digitalen Schließsystems bei der Firma Dormakaba aus Herzogenburg zum Preis von € 1.200,48 netto (€ 1.440,58 brutto) ersucht. Diese Schließanlagen sollen bei den beiden Hundeauslaufzonen eingebaut werden. Die Bedeckung soll im Nachtragsvoranschlag unter „815 Park- und Gartenanlagen“ erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 26: Aufhebung Verordnung Hundeauslaufzonen und Beschluss Benützungsbedingungen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StADir. Gattinger als Auskunftsperson. Er verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 18. Nov. 2022, worin eine Verordnung für Hundeauslaufzonen beschlossen wurde.

In der daraufhin erfolgten Verordnungsprüfung der Abt. IVW1 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde jedoch bemängelt, dass die Verordnung vom Bürgermeister erlassen werden müsste und nicht vom Gemeinderat. Im Gesetzestext ist lediglich von „der Gemeinde“ als zuständigem Organ die Rede. Außerdem wären einige Formulierungen in der Verordnung wegzulassen (Ziffern 2 bis 6 der VO). Als Alternative wurde im Prüfbericht aufgezeigt, dass einerseits der Bürgermeister eine Verordnung erlassen kann. Andererseits wäre auch die Möglichkeit gegeben, dass der Gemeinderat „Benützungsbedingungen“ auf zivilrechtlicher Basis beschließt, die für diese Zonen gelten. Dies wäre dann möglich, wenn man die Lage der Zonen nicht dem unmittelbaren Ortsbereich zurechnet. Außerdem sind diese Zonen nicht als öffentliche Orte definiert. Nachdem diese Zonen Rand des Ortsbereiches liegen, kann mit Benützungsbedingungen das Auslangen gefunden werden. Die erlassene Verordnung ist jedenfalls vom Gemeinderat aufzuheben. Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vom Stadtrat folgender Beschluss vorgeschlagen: Die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Nov. 2021 betreffend Hundelaufzonen wird ersatzlos aufgehoben, die entsprechende Aufhebungsverordnung liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat beschließt Benützungsbedingungen für die beiden am Ortsrand von Mautern gelegenen Flächen, bestehend aus den Parzellen Nr. 647/2, EZ. 1529; sowie Teilen der Parzellen Nr. 481/2, EZ. 1290 und Nr. 482/2, EZ. 1721, die als umzäunte Flächen in der Natur bestehen. Die Benützungsbedingungen liegen als Beilage „D“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 27: Bericht Arbeitsgruppe Römerstadtfest zu Konzept und Budget.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Er informiert den Gemeinderat über eine Arbeitsgruppe aus Mandataren, die sich zum Zweck der Organisation eines geplanten „Römerstadtfestes“, das am 27. und 28. August 2022 stattfinden soll, gegründet hat. Diese Arbeitsgruppe hat sich bereits mehrmals getroffen und wird weiterhin die zu treffenden Vorbereitungen für dieses Fest planen und umsetzen. Er gibt außerdem einen ausführlichen Überblick über den derzeitigen Planungsstand zum Fest und den vorgesehenen Aktivitäten. Um jedoch weiterhin flexibel agieren zu können, soll der Gemeinderat nun den im Budget 2022 vorgesehenen Betrag in Höhe von € 20.000,00 der Arbeitsgruppe im eigenen Verantwortungsbereich zur Verfügung stellen. Es folgt eine Anfrage von GR Gruber, diese werden von StR Schöllner und GR Brustbauer beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge den im Budget 2022 vorgesehenen Betrag in Höhe von € 20.000,00 zur eigenverantwortlichen Verfügung an das Organisationskomitee „Römerstadtfest Mautern“ übertragen. Somit kann die Arbeitsgruppe flexibel Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung des geplanten Festes am 27. und 28. Aug. 2022 tätigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 28: FF Mautern – Ansuchen Mieterlass Römerhalle – Sondersubvention.

Der Bürgermeister informiert über ein Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Mautern. Auf Grund der laufenden archäologischen Grabungen rund um das Feuerwehrgebäude ist die Abhaltung eines Festes im gewohnten Rahmen heuer nicht möglich. Daher soll das Fest heuer am Areal der Römerhalle mit allen zugehörigen Flächen (Hof, Schüttkasten, Keller) stattfinden. Es wird ersucht, dafür die Miete zu erlassen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, der Freiw. Feuerwehr Mautern einen Mieterlass für die Römerhalle und alle zugehörigen Flächen für die Abhaltung eines Feuerwehrfestes am 28. und 29. Mai 2022 zu gewähren. Dem Pächter der Römerhalle wäre mitzuteilen, dass es sich hier um eine Eigenveranstaltung der Stadt Mautern handelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

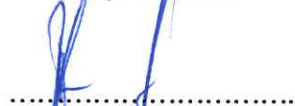
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 29 bis Punkt 32: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

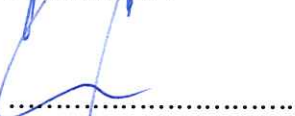
Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 22.05 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *05. MAI 2022* genehmigt.

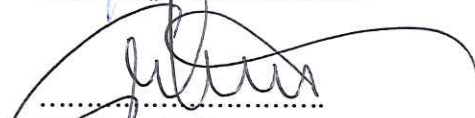
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. DI G. Mayer)

Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(StR K. Schöller)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)